

An Eurer Seite seit 1905



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	43
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	44
Kapitalflussrechnung	45
Anhang	46
Anlagespiegel	76
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	77
Impressum	82

AVU-Konzern 2024 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.409	2.693
Sachanlagen	188.312	182.293
Finanzanlagen	174.973	163.679
Summe Anlagevermögen	366.694	348.665
Umlaufvermögen		
Vorräte	13.442	9.406
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	38.860	36.741
Wertpapiere	32.838	47.830
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.424	8.002
Summe Umlaufvermögen	86.564	101.979
Rechnungsabgrenzungsposten	534	268
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	318	378
Bilanzsumme Aktiva	454.110	451.290
Passiva		
Eigenkapital	101.672	93.770
davon Bilanzgewinn	(14.043)	(14.562)
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	22.064	21.516
Rückstellungen	285.620	288.808
Verbindlichkeiten	44.751	47.192
Rechnungsabgrenzungsposten	3	4
Bilanzsumme Passiva	454.110	451.290

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	400.954	444.132
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	1.598	338
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.327	1.801
Sonstige betriebliche Erträge	4.966	4.306
Materialaufwand	-296.927	-323.636
Personalaufwand	-49.734	-62.318
Abschreibungen	-11.961	-11.296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.071	-27.842
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	24.152	25.485
Finanzergebnis	5.509	5.121
Ergebnis vor Steuern	29.661	30.606
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.322	-12.352
Ergebnis nach Steuern	21.339	18.254
Sonstige Steuern	-478	-399
Konzernergebnis	20.861	17.855

Kennziffern

	Einheit	2024	2023	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	508	568	-10,5
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.012	1.056	-4,2
Absatz von Wasser	Tcbm	7.333	7.490	-2,1
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	400.954	444.132	-9,7
Strom- und Energiesteuer	T€	16.315	16.938	-3,6
Materialaufwand	T€	296.927	323.636	-8,2
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	49.734	62.318	-20,1
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	452	427	5,8
Abschreibungen	T€	11.961	11.296	5,9
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	19.158	19.988	-4,1
Konzernergebnis	T€	20.861	17.855	16,8
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	12.793	44.565	
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	84.908	79.193	7,2
Dividende je Aktie	€	0,9*	0,9*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 12. Juni 2025 für das Geschäftsjahr 2024

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. €	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Stadt Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. € sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2024		2023		Veränderung in %
Geschäftskunden	230,6	45,3 %	312,4	55,0 %	-26,2
Privat- und Gewerbekunden	277,8	54,7 %	255,6	45,0 %	8,7
Summe	508,4	100 %	568,0	100 %	-10,5

Gasabsatz in Mio. kWh	2024		2023		Veränderung in %
Geschäftskunden	347,4	34,3 %	453,6	43,0 %	-23,4
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	664,3	65,7 %	602,2	57,0 %	10,3
Summe	1,011,7	100 %	1.055,8	100 %	-4,2

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2024		2023		Veränderung in %
Geschäftskunden	690,4	9,4 %	753,1	10,1 %	-8,3
Privat- und Gewerbekunden	6.642,4	90,6 %	6.737,1	89,9 %	-1,4
Summe	7.332,8	100 %	7.490,2	100 %	-2,1

Struktur und Netzdaten

	31.12.2024	31.12.2023
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.136	1.128
Kundenstationen	526	506
Hausanschlüsse	47.887	47.688
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	89
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.263	1.262
Niederspannung (1 kV)	2.361	2.357
Gesamtlänge	3.713	3.708
Anteil Freileitung	298	298
Anteil Anschlussleitung	664	664
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	9	9
Ortsnetzstationen	60	59
Kundenstationen	388	388
Hausanschlüsse	25.144	25.093
Leitungslängen in km		
Hochdruck	119	119
Mitteldruck	106	106
Niederdruck	788	788
Gesamtlänge	1.013	1.013
Anteil Abschlussleitung MD	27	27
Anteil Anschlussleitung ND	271	271
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	3	3
Zwischenpumpwerke	10	11
Wasserbehälter	10	10
Hausanschlüsse	33.274	33.214
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.316	1.314
Anteil Anschlussleitung	402	402
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.868	8.856
Leitungslänge in km	338	337

Netzgebiet 2024

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	242
Einwohnerzahl:	301.818	301.818	151.814
Messeinrichtungen:	137.726	40.640	35.122

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

DIPLEVUS Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im März, Mai, Juni, September und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Strom, das Risikomanagementsystem der AVU AG, Erfahrungen aus einem fehlgeschlagenen Cyberangriff Ende des Jahres 2023, der Bericht der Compliance-Beauftragten, sowie langfristige Investitionsvorhaben der AVU-Gruppe und deren Finanzierung. Letzteres geschah mit einem besonderen Fokus auf Investitionsvorhaben resultierend aus der Energiewende und der Erneuerung der Wasserinfrastruktur einschließlich der Aufbereitungsanlagen. In seiner März-Sitzung bestellte der Aufsichtsrat zudem Herrn Träris bis zum 31.12.2027 erneut zum Alleinvorstand der AVU AG.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Zum 01.01.2024 wurde Herr Thorsten Möller als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat und auch als Mitglied in dessen Arbeitsausschusses gewählt, nach dem Herr Reisiger sein Mandat zum Ablauf des Vorjahres niedergelegt hatte. Herr Daniel Pilz, gleichfalls Arbeitnehmervertreter und Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2024 der AVU AG und den Konzernabschluss 2024. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 8. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024****1 Grundlagen des Konzerns****Geschäftsmodell**

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Die in 2024 mittels Photovoltaikanlagen erzeugte Strommenge sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 %.

Die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2024 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begonnene Krieg dauert, ohne dass ein Ende in Sicht ist, weiter an. Im Jahr 2024 bezog Deutschland 48 % seines Gasbedarfs aus Norwegen, 25 % aus den Niederlanden und 18 % aus Belgien. Der Anteil über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran macht einen Anteil von knapp 8 % aus. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland bereits seit dem Jahr 2023 nicht mehr. Genau wie im Jahr 2023 galten auch für das Jahr 2024 gesetzliche Vorgaben in Bezug auf die Befüllung der deutschen Gasspeicher. Die Vorgabe, dass die Speicher zum 1. Oktober zu 85 % gefüllt sein mussten, wurde bereits im Juli 2024 erfüllt; am 3. November wurde ein Füllstand von 98% erreicht. Das durchschnittliche Niveau des Day Ahead Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2024 bei 34,64 €/MWh, stieg allerdings zum Jahresende auf 49,69 €/MWh. Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Day Ahead Preis bei 41,19 €/MWh. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2024)

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland hat weiter zugenommen und deckte im ersten Halbjahr 2024 bereits 57 % des verbrauchten Stroms. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass das Ausbau-Tempo bei Wind- und Solarenergie steigt, obwohl die Eingriffe durch Regulierungsvorgaben in Deutschland immer noch hoch sind. Im Jahr 2024 lag der Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) mit durchschnittlich 78,51 €/MWh ca. 17,5 % unter dem Durchschnitt des Jahres 2023. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich der Strompreis am Markt aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammensetzt. Zum einen sind dies die Kosten für Beschaffung (Großhandelsstrompreis) und Vertrieb. Darüber hinaus wird der Strompreis aber auch durch die Entgelte für Netznutzung und die staatlich veranlassten Preisbestandteile beeinflusst. Die letzten beiden Preispositionen machen ca. 40 % des Strompreises aus. Um die Stromkosten auch zukünftig nicht ausufern zu lassen, ist es Aufgabe der Bundesregierung, Maßnahmen vorzulegen, um Netzkosten zu senken und damit Netzentgelte zu stabilisieren. (Quelle: Bundesregierung/aktuelles zur Energiewende)

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt weiterhin keine Zeichen der Erholung. Die insgesamt schwache wirtschaftliche Lage in Deutschland lässt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang der Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe erklären. Im Kontrast dazu verzeichnen die Weltwirtschaft und die globale Industrieproduktion ein deutliches Wachstum. Für das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in den Jahren 2024 und 2025 ein Anstieg von jeweils 2,6 % prognostiziert. Für den Euro-Raum wird ein Wachstum von 0,7 % und 1,3 % erwartet. Demgegenüber wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 nach aktuellen Berechnungen um 0,1 % schrumpfen und im Jahr 2025 um 0,4 % wachsen. Diese Abkopplung der deutschen Wirtschaft sowohl von der globalen als auch von der europäischen

Wirtschaft weist darauf hin, dass diese Schwäche neben konjunkturellen auch strukturelle Ursachen hat. (Quelle: Jahresgutachten 24/25 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Nach historisch hohen Niveaus der Inflationsrate im Jahr 2022 zeichnete sich im Jahr 2023 eine Trendwende ab. Dieser im Jahr 2023 begonnene Trend setzte sich im Jahr 2024 fort. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2024 nach aktueller Berechnung +2,2 % (Vorjahr: +5,9 %), verstärkte sich aber zum Jahresende auf +2,6 % (Wert für den Monat Dezember 2024). Betrachtet man die Jahresteuerraten genauer, so lässt sich erkennen, dass die Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich (+3,8 %) deutlich höher ausfielen, so dass die Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie für das Jahr 2024 bei +3,0 % lag. (Quelle: destatis/Inflationsrate 2024)

Der im Jahr 2022 begonnene Zinserhöhungszyklus der Europäischen Zentralbank wurde im Juni 2024 mit der ersten Zinssenkung in Höhe von 25 bp nach knapp 2 Jahren erwartungsgemäß beendet. In den Jahren 2022 und 2023 war Ziel der EZB durch eine restriktive Geldpolitik einem inflationären Anstieg des Preisniveaus entgegenzuwirken. Der Zinssenkung im Juni 2024 folgten im Jahr 2024 drei weitere Zinssenkungen von jeweils 25 bp, so dass der Einlagenzins im Laufe des Jahres 2024 von 4,0% auf 3,0 % gesunken ist. Die EZB versucht mit diesen Maßnahmen einem Abschwächen der Wirtschaft entgegenzuwirken und durch sinkende Zinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. (Quelle: statista/Entwicklung des Zinssatzes der EZB)

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Erdgas. Der PEV in Deutschland ging im Jahr 2024 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) zurück. Damit liegt er laut AGEB knapp 30 % niedriger als bei seinem bisherigen Höchststand von 1990 mit 14.905 PJ. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Die weiterhin gedämpfte Konjunktur sowie leicht mildere Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr waren Ursachen für den Verbrauchsrückgang, wenngleich wieder niedrigere Energiepreise als in den Jahren 2022 und 2023 nachfragesteigernd wirkten. So haben insbesondere einige energieintensive Branchen ihre Produktion wieder erhöht, allerdings ausgehend von einem sehr geringen Niveau.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussten nicht nur den Energieverbrauch in Summe, sondern auch die Struktur des Energieträgermixes in hohem Maße.

Der Verbrauch von Mineralöl sank 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur noch geringfügig um 0,8 % auf 3.830 PJ. Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 % zunahm, verringerte sich der Verbrauch von Dieselloftstoff um 4,4 %.

Der Verbrauch von Kerosin sank um 13,4 %. Der Absatz von leichtem Heizöl verringerte sich leicht um 0,3 %. Die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie stiegen hingegen um 13,7 %. Mineralöl war auch 2024 der wichtigste Energieträger im deutschen Energiemix.

Im Jahr 2024 wurde nach ersten Zahlen mit 2.712 PJ gut 3 % mehr Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Der Anstieg erfolgte in allen Verbrauchergruppen, aber insbesondere in der Industrie aufgrund des wieder niedrigeren Preisniveaus für Erdgas. Bei den privaten Haushalten und im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen fiel der Zuwachs vergleichsweise geringer aus. Zur Stromerzeugung wurde gegenüber dem Vorjahr knapp 2 % mehr Erdgas eingesetzt, die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas stieg um knapp 4 %. Die erneut milde Witterung dämpfte den Verbrauchsanstieg, bereinigt um Temperatureffekte betrug der Anstieg knapp 4 %. Erdgas hatte 2024 einen Anteil von 25,9 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien stieg 2024 insgesamt um 1,6 % auf 2.096 PJ. Die Biomasse, auf die fast die Hälfte des gesamten PEV der Erneuerbaren Energien entfällt, blieb um 2 % hinter ihrem Vorjahreswert zurück. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hingegen nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien mit 20,0 % zur Deckung des PEV bei.

Der Verbrauch an Steinkohle nahm im Berichtszeitraum erneut deutlich um 12,5 % auf 753 PJ ab. Aufgrund von umfangreichen Stilllegungen reduzieren die Kraftwerke ihren Brennstoffeinsatz um über ein Drittel. Der Bedarf an Kohle und Koks in der Eisen- und Stahlindustrie stieg dagegen leicht an.

2024 lag der PEV von Braunkohle mit 800 PJ um 10,6 % unter Vorjahresniveau. Die Lieferungen von Braunkohle an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung gingen aufgrund der vollzogenen Stilllegungen im Zuge des Kohleausstieges ebenfalls zurück, sodass die Stromerzeugung aus Braunkohle um 8,4 % gesunken ist.

2024 wurden 23,5 Mrd. kWh Strom mehr aus dem Ausland importiert als exportiert. Damit war Deutschland erneut Netto-Importeur von Strom. Die Ausfuhren sanken 2024 gegenüber dem Vorjahr um gut 9 %, die Importe stiegen dagegen um 15 % an.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 3,1 % auf insgesamt 201 PJ.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen nahmen nach Schätzung der AG Energiebilanzen 2023 infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern um über 3 % ab. Dies entspricht einer Reduktion in der Größenordnung von 17 Mio. t.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der PEV bereits seit Mitte der 2000er-Jahre tendenziell rückläufig ist. Auch sind teils deutliche Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der genutzten Energieträger zu beobachten. Während Mineralöl und Erdgas weiterhin zu rund einem Drittel bzw. einem Viertel den PEV Deutschlands decken, nimmt der Beitrag von Stein- und Braunkohle ab. Der Anteil der Erneuerbaren Energien wächst kontinuierlich. (Quelle: bdew-Jahresbericht)

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli 2022 für Privatkunden, Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung abgeschafft.

Im Gegensatz dazu führt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für Verbraucher und Unternehmen jedes Jahr zu immer höheren Belastungen. Das BEHG sieht den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor. Dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle und entspricht einer Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Für 2024 betrug der Preis 45 €/t, während die Belastung in 2025 bei 55 €/t liegen wird. Für 2027 wird ein Preis von 75 - 85 €/t erwartet, was umgerechnet 1,36 bis 1,54 ct/kWh im Gaspreis entspräche. Auch die Gasspeicherumlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde zum 1. Januar 2025 von 2,50 auf 2,99 €/MWh erhöht. Zu deren Beginn am 1. Oktober 2022 belief sich die Umlage auf 0,59 €/MWh. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Transformation Deutschlands zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft sich selbst trägt und dem Land Wettbewerbsvorteile bringt.

Die Realität ist, dass Deutschland an seinem Ehrgeiz, verlässlichen Rahmenbedingungen und ausufernden bürokratischen Regelungen zu scheitern droht. Die Aussichten werden für viele Unternehmen von Jahr zu Jahr schlechter.

Es braucht Schnelligkeit, um durch Gaskraftwerke den für 2030 geplanten Kohleausstieg zu bewältigen. Die Kraftwerke sollen zunächst überwiegend mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Mit Blick auf lange Genehmigungsverfahren und technologische Schwierigkeiten in Deutschland erscheint das unrealistisch.

Insgesamt wird die Energiewende bis 2035 nach Schätzungen von EY in Zusammenarbeit mit den BDEW 1,2 Billionen € kosten. Allerdings ließen sich davon immerhin 240 Milliarden € einsparen, da in Zukunft weniger Strom verbraucht wird als prognostiziert. Beispielsweise werden in der Industrie viele Energieprojekte wegen der schwierigen konjunkturellen Lage zurückgestellt oder ganz gestrichen. Allein die Chemieindustrie hat Teile ihrer Produktion ins Ausland verlagert. Die Herstellung von Düngemitteln ist fast vollständig aus Deutschland abgewandert.

Gleichzeitig wird mehr Strom aus Frankreich bezogen, der einen hohen Anteil an Kernkraft enthält. Wesentlicher Grund ist die Abschaltung der drei verbliebenen Kernkraftwerke im April 2023. (Quelle: FAZ vom 4. Januar 2025)

2.2.3 Regulierung

Am 1. August 2024 ging der Beschluss zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode ein. Die vierte Regulierungsperiode umfasst fünf Geschäftsjahre und hat am 1. Januar 2024 begonnen. Der Effizienzwert für die vierte Anreizregulierungsperiode beträgt im Strom 97,18 %.

Zum Netzentgeltantrag Gas liegt weiterhin kein Bescheid vor. Die vierte Anreizregulierungsperiode Gas hat am 1. Januar 2023 begonnen und endet am 31. Dezember 2027. Der Effizienzwert wurde aufgrund einer BGH-Entscheidung vom 26. September 2023 noch einmal neu berechnet und liegt bei 96,7 %.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor Gas wurden am 14. April 2022 und die Daten für Strom wurden am 15. Dezember 2022 abgegeben. Für die Gassparte wurde ein Wert von 0,75 % und für die Stromsparte ein Wert von 0,86 % ermittelt.

Die vorläufigen Netzentgelte Strom und Gas der AVU Netz für das Geschäftsjahr 2025 wurden am 10. Oktober 2024 veröffentlicht.

Mitte Dezember 2024 hob der Bundesgerichtshof das für die Branche noch positive Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur angemessenen Höhe einer Eigenkapitalverzinsung auf. Damit gilt für die 4. Anreizregulierungsperiode ein Zinssatz für Bestandsanlagen in Höhe von 5,07 %.

Am 25. September 2024 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die sog. „KANU 2.0“-Festlegung. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern ergänzend zur ersten KANU-Festlegung die Investitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2023 getätigt wurden mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2044 abzuschreiben. Es wird eine Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver Abschreibung ermöglicht. Die AVU Netz GmbH hat sich entschieden, die KANU 2.0-Festlegung ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwenden. Die erste KANU-Festlegung mit verkürzten Abschreibungsmöglichkeiten für ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigte Investitionen wird seit dem Geschäftsjahr 2023 angewandt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesnetzagentur den sog. NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“) gestartet. Es geht um die Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens. In der Diskussion sind beispielsweise eine Verkürzung der Regulierungsperioden von fünf auf drei Jahre und ein neues Kapitalverzinsungsmodell. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden erhebliche Auswirkungen auf die 5. Anreizregulierungsperiode haben.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GDNEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme beginnt verpflichtend am 1. Januar 2025.

Die Kosten für intelligente Messsysteme sind teilweise vom Netzbetreiber zu tragen. Die Kosten können als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten über die Netzentgelte Strom refinanziert werden.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Seit dem 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Energiewirtschaft im Jahr 2024 stand weiterhin unter dem Einfluss globaler und regionaler Herausforderungen. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die Auswirkungen des Klimawandels prägen die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Strom und Gas.

Die Versorgungssicherheit in Europa blieb insgesamt gewährleistet, jedoch erfordert die zunehmende Einspeisung aus erneuerbaren Energien eine verstärkte Flexibilisierung der Netze.

Regionale Blackouts konnten weitgehend vermieden werden, jedoch gab es punktuelle Netzprobleme, insbesondere in Regionen mit hoher Einspeisung von Solar- und Windenergie ohne ausreichende Speicherlösungen.

Der hohe Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamterzeugung führt zu einer großen Abhängigkeit vom Ausland. In Zeiten hoher Solar- und Windeinspeisung kam es zu Stromexporten im Rahmen der Netzstabilisierung in Höhe von ca. 35,1 TWh (2023: 39,0 TWh). Hauptabnehmer war wie im Vorjahr Österreich mit 9,2 TWh (2023: 8,5 TWh).

Bei schwacher Solar- und Windeinspeisung wurden insgesamt 67,0 TWh (2023: 54,3 TWh) aus dem Ausland importiert. Größter Lieferant war 2024 Frankreich mit 15,8 TWh (2023: 12,0 TWh). In Frankreich wird der Strom vor allem aus Atomkraft generiert.

Aufgrund nicht ausreichender Speicherkapazitäten fungiert das Ausland indirekt als Speichermedium. Dadurch werden unmittelbar die Großhandelspreise in den umliegenden Ländern mit den deutschen Stromimporten- und -exporten beeinflusst.

Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis im Day-Ahead-Markt lag im abgelaufenen Jahr bei 78,51 €/MWh. Im Vergleich zu 95,18 €/MWh im Jahr 2023 entspricht das einem Rückgang von 17,5 Prozent. Negative Großhandelspreise traten in 457 von 8.784 Stunden (Schaltjahr) auf. Im Vorjahr waren es 301 von 8.760 Stunden. Sehr hohe Preise traten hingegen wesentlich seltener auf: 2023 kam es in 4.106 von 8.760 Stunden zu Preisen von mehr als 100 €/MWh, 2024 nur in 2.296 von 8.784 Stunden.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) am Umweltbundesamt (UBA) im Dezember 2024 bei rund 54 Prozent. Insbesondere Offshore-Windparks und Photovoltaik trugen zum Ausbau bei.

Die Genehmigungsprozesse wurden weiter beschleunigt, jedoch gibt es nach wie vor Engpässe in der Netzanbindung neuer Anlagen.

Der Ausbau von Batteriespeichern schreitet voran, bleibt jedoch hinter den gesteckten Zielen zurück.

Der europäische Gasmarkt ist nach wie vor von den geopolitischen Spannungen mit Russland betroffen. Lieferungen aus Russland wurden weiter reduziert, was die Diversifizierung der Bezugsquellen notwendig machte.

Deutschland hat im Jahr 2024 insgesamt 865 Terawattstunden (TWh) Gas importiert, was einem Rückgang von 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Hauptlieferanten waren dabei:

- Norwegen: 48 %
- Niederlande: 25 %
- Belgien: 18 %

Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden 69 TWh Erdgas importiert, was 8 % an den gesamten Importen ausmacht.

Die Versorgung über LNG-Importe erfolgt vor allem aus den USA, Katar und Australien. Die Gaspreise stabilisierten sich auf einem höheren Niveau als vor der Energiekrise, jedoch unter den Spitzenwerten von 2022/23. Eine milde Winterperiode zu Jahresbeginn trug zur Entspannung der Märkte bei.

Langfristige Verträge gewannen wieder an Bedeutung, um die Versorgung zu sichern und Preisschwankungen abzufedern.

Die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und Biomethan wächst, da diese Energieträger als zentrale Bausteine für die Dekarbonisierung gelten.

Unternehmen investieren zunehmend in Wasserstoffprojekte, jedoch fehlen vielfach noch die notwendige Infrastruktur und Fördermechanismen.

Die AVU verfolgt in der Strom- und Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Dafür können meist stabilere Konditionen vereinbart werden. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisrückgängen profitieren, indem sie flexibler auf Preissenkungen reagieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden, da sie im Falle von höheren Beschaffungskosten schneller ihre Tarife nach oben anpassen müssen.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung weiter ansteigt, was zu Dunkelflauten und Preissprüngen im Kurzfristhandel führen kann. Der Ausbau von Speichertechnologien und die Digitalisierung der Netzinfrastuktur bleiben zentrale Herausforderungen. Geopolitische Unsicherheiten bleiben ein bedeutender Risikofaktor, insbesondere in Bezug auf die Gasversorgung.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter*innen-Entwicklung
- Die Marke AVU: Qualität, Nachhaltigkeit und regionales Engagement
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2024	Plan 2024	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	230,6	374,9	-38,5%
Privat- und Gewerbekunden	277,8	276,8	0,4%
Summe	508,4	651,7	-22,0 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	347,4	506,4	-31,4%
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	664,3	669,0	-0,7%
Summe	1.011,7	1.175,4	-13,9%
Wasser in Tcbm	7.332,8	7.580,0	-3,3%

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommt die schlechte wirtschaftliche Entwicklung, während im Gassegment aus leicht niedrigeren Temperaturen im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren so gut wie kein Effekt resultiert. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. Außerdem sorgt hier der intensive Wettbewerb für hohe Lieferantenwechsel. In der Wassersparte setzt sich der Trend zu rückläufigen Verbräuchen fort.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2024	Plan 2024	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	157.397	185.009	-27.612
Gas	113.112	114.407	-1.295
Wasser	20.512	22.018	-1.506
Netznutzung	121.254	75.827	45.427
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.079	3.318	-239
Sonstige	1.915	1.938	-23
Strom- und Erdgassteuer	-16.315	-19.740	3.425
Summe	400.954	382.777	18.177

Wesentlicher Grund für die Umsatzrückgänge in der Strom- und Gassparte ist der niedrigere Absatz im Geschäftskundenbereich. Im Wasser sinkt der Umsatz wegen des rückläufigen Absatzes bei Privat- und Gewerbekunden. Die Netzentgelte sind zum Jahresbeginn unerwartet stark gestiegen.

3.1.3 Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 112.918 T€ und liegt damit 3.100 T€ unter dem Planwert i. H. v. 116.048 TEUR. Der Rückgang der Deckungsbeiträge aufgrund gesunkener Umsatzerlöse wird teilweise durch höhere sonstige betriebliche Erträge aufgefangen, weshalb das Rohergebnis fast erreicht wird.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. 5.509 T€ liegt 5.171 T€ über Plan. Die wesentlichen Gründe sind Verbesserungen bei Zins- und Wertpapiererträgen, einem leicht niedrigeren Zinsaufwand sowie gestiegene Erträge aus assoziierten Unternehmen.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 29.661 T€ liegt um 674 T€ unter dem Planergebnis. Das Planergebnis wurde leicht unterschritten, weil das gesunkene Rohergebnis und die angestiegene Personalaufwendungen einschließlich Pensionen nicht vollständig durch das wesentlich höhere Finanzergebnis ausgeglichen werden konnten.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2024 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2024 auf 31.758 T€, davon 22.436 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 19.158 T€ realisiert, davon 16.177 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 12.600 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

Seit Mai 2024 ist die Nordex N117 in Breckerfeld in Betrieb. Die für das 1. Quartal 2024 vorgesehene Inbetriebnahme hat sich somit leicht verzögert.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 422 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 388) und 31 Auszubildende (Vorjahr: 30). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 11 (Vorjahr: 14), die der ruhenden Arbeitsverhältnisse 7 (Vorjahr: 7).

Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2023 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2024 haben im Jahr 2024 weitere 12 Mitarbeitende Altersteilzeitverträge unterschrieben.

Im Personalmanagement verfolgen wir weiter das Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft, was sich in den letzten Jahren auch in einem kontinuierlich sinkenden Altersdurchschnitt im AVU Konzern zeigt. Der Altersdurchschnitt beträgt aktuell 43,7 Jahre (Stand am 31.12.2024; Vorjahr 44,3 Jahre).

Auch durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des steigenden Fachkräftebedarfs aufgrund der Anforderungen der Energiewende stellt der Fachkräftemangel die AVU aktuell weiterhin vor große Herausforderungen. Besonders in technischen Bereichen wie Netzplanung, Energiedatenmanagement, Elektrotechnik und IT gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal schwierig. Um dem entgegenzuwirken, setzt die AVU auf verschiedene Strategien. Daher stand das Jahr 2024 in der AVU-Gruppe im Zeichen wesentlicher personalwirtschaftlicher Entwicklungen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern. Besonders wichtige Handlungsfelder sind hierbei die Themen Employer Branding, Recruiting und Onboarding. Diese Themenfelder werden – teilweise in unternehmensübergreifenden Projekten – gezielt bearbeitet, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Ein zentrales Projekt im Bereich Employer Branding startete unter Beteiligung einer Vielzahl von Mitarbeitenden und Begleitung durch eine externe Beratung im Sommer 2024 mit dem Ziel, die Arbeitgebermarke der AVU nachhaltig zu positionieren und zu stärken. Das Projekt auf Basis unterschiedlicher Workshops und Arbeitsgruppen, ist auf einen Abschluss im Jahr 2025 ausgerichtet. Parallel dazu wird die Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Durch den Einsatz moderner Technologien werden Prozesse optimiert und die AVU zukunftsfähig aufgestellt.

Die betriebliche Ausbildung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Auch 2024 hält die AVU-Gruppe mit 31 Auszubildenden in sechs Berufen sowie praxisintegriert Studierenden in Kooperation mit der FH Dortmund einen hohen Ausbildungsstand.

Weitere Maßnahmen sind die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende sowie der Ausbau von Weiterbildungsangeboten und internen Aufstiegsmöglichkeiten, um vorhandene Talente zu fördern und zu binden.

Im Bereich Personalentwicklung setzt die AVU mit dem "Energie-Netzwerk" gezielte Maßnahmen zur Förderung und Bindung von Mitarbeitenden um. Ergänzend wurde 2024 ein neues, modular aufgebautes Trainee-Programm mit vier Trainees in verschiedenen Unternehmensbereichen eingeführt.

Trotz dieser Bemühungen bleibt der Fachkräftemangel eine langfristige Herausforderung, die weiterhin eine kontinuierliche Evaluierung und Anpassung der eingeleiteten Maßnahmen erfordert, um dauerhaft im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können.

Seit 2022 haben die Fluktuation in der Belegschaft aufgrund der planmäßigen Austritte (einschl. Altersteilzeit-Programm) und der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. Weiterhin verzeichnen wir in der AVU-Gruppe durchschnittlich 40 Neueintritte pro Kalenderjahr, deren Onboarding u.a. durch eine halbjährliche Onboarding-

Veranstaltung und regelmäßig stattfindende Einführungskurse erfolgreich neu strukturiert worden ist. Hier sind die neuen Mitarbeitenden, die jeweiligen Führungskräfte und die Unternehmensleitungen umfassend mit involviert. Mit diesem Onboarding-Konzept tragen wir dazu bei, die neuen Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ein Netzwerk innerhalb des Unternehmens aufzubauen. Insgesamt trägt dieses erfolgreiche Onboarding bei AVU auch dazu bei, neben positiven Effekten auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke, langfristig den Unternehmenserfolg der AVU zu sichern.

Zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bleibt die AVU ein verlässlicher Partner für ihre Mitarbeitenden. Zahlreiche Maßnahmen, die das Unternehmen als "familienfreundliches Unternehmen" auszeichnen, wurden fortgeführt und weiterentwickelt, wie z.B. die Einführung eines „Pflegelotsen“ im Unternehmen, der bei Fragen rund um zu betreuende Angehörige die Mitarbeitenden unterstützt. Auch ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gehört zu den familienfreundlichen Maßnahmen.

Ein weiterer Fokus personalwirtschaftlicher Maßnahmen der AVU liegt auf dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Durch zielgruppengerechte Programme und präventive Maßnahmen wird die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert.

Darüber hinaus sind Weiterbildung und individuelle Qualifizierung der Belegschaft essenzielle Bestandteile der Personalstrategie. Ein Schwerpunkt liegt – neben den genannten Themen aus dem Bereich der Digitalisierung – auf der Spartenintegration von Strom, Gas und Wasser, um Synergien im technischen Bereich zu nutzen und die Fachkompetenz der Mitarbeitenden gezielt auszubauen.

Mit allen genannten Maßnahmen stärkt die AVU-Gruppe ihre Position als attraktiver Arbeitgeber und schafft nachhaltige Perspektiven für ihre Mitarbeitenden.

3.2.2 Die Marke AVU: Qualität, Nachhaltigkeit und regionales Engagement

Die zahlreichen gesetzlichen, wirtschaftlichen, technologischen und regulatorischen Veränderungen in der Energiewirtschaft haben 2024 auch den Endkundenmarkt der AVU maßgeblich beeinflusst. Die steigenden Anforderungen erfordern von Energiedienstleistern viel Flexibilität und die Fähigkeit, die veränderten Bedürfnisse der Kund*innen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Für die AVU bedeutete das 2024, dass sie ihre traditionellen Geschäftsfelder – den Verkauf von Strom, Gas und Wasser – weiterentwickelt hat und zeitgleich neue Produkte und Services ausgebaut hat.

Dabei lag und liegt der Fokus darauf, Privathaushalte und Unternehmen bei ihrer persönlichen Energie- und Wärmewende mit Dienstleistungen und Lösungen praktisch zu unterstützen – einfach und alltagstauglich.

So hat die AVU, um den Anforderungen des § 14a EnWG gerecht zu werden, einen Wärmepumpentarif mit zwei Varianten und 100-prozentigem Ökostrom am Markt platziert.

Zusätzlich wurde bereits im Sommer 2024 ein neuer dynamischer Stromtarif entwickelt. Seit Dezember können die Nutzerinnen und Nutzer, die über ein intelligentes Messsystem verfügen, mit einer dazugehörigen Smartphone-App ihren Stromverbrauch automatisiert intelligent steuern – beispielsweise das Laden des Elektroautos genau dann starten, wenn der Strom am günstigsten ist.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Schon traditionell liefert die AVU Energie in Form von aktiver Unterstützung und Sponsoring-Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Soziales. Die Kampagne „Energie für mich“ fasste 2024 dieses regionale Engagement unter einem Dach zusammen.

Passend dazu gab es 2024 zwei besondere Highlights: Das Jubiläum der AVU-Krone und der 1. AVU-Schulwettbewerb „Zukunftsmacher“, bei dem Nachhaltiges aus dem Klassenzimmer im Mittelpunkt stand. Kinder und Jugendliche aller Schulformen waren aufgerufen gemeinsam mit ihren Lehrer*innen Projekte zu entwickeln, die das Leben in der Region verbessern, bereichern oder erleichtern. Die Resonanz war überwältigend, sowohl beim Ideenreichtum der Schulen als auch bei der Anzahl der Bewerbungen.

Auch die AVU Krone übertraf die Erwartungen der Organisatoren. Seit 10 Jahren können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Und natürlich gab es im Jubiläumsjahr ein paar besondere Überraschungen für die vielen Organisationen, die an dem Engagement-Wettbewerb teilgenommen haben. Das Finale der AVU-Krone fand dann beim AVU-Familienfest statt. Vor großem Publikum: denn wie die Jahre zuvor gab es bei dieser Veranstaltung ein Wochenende lang Spiel, Spaß und Spannung auf dem Gelände der AVU in Gelvesberg.

Es ist schon Tradition, dass sich die AVU den Kriterien des Energieverbraucherportals erfolgreich stellt. Auch 2024 wurde das Unternehmen wieder mit dem Siegel TOP-Lokalversorger ausgezeichnet. Und zwar in den Sparten Strom, Gas und Wasser. Bei Qualität, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Service, Transparenz, regionalem Engagement und Kundenkommunikation konnte die AVU wieder überzeugen und die strengen Kriterien erfüllen. Für die AVU ist das Siegel eine wertvolle Anerkennung und Beleg für ihr kundenorientiertes Handeln. Für Verbraucher*innen ist das Siegel ein guter Indikator, der belegt, dass sie einen verlässlichen Versorger haben, der sich in seiner Region engagiert, Service-Angebote bietet und gleichzeitig in die Zukunft investiert.

Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten auch 2024 das AVU Promotion Team, Kino-Trailer, Radiospots und „Digital Out of Home“-Werbung, zum Beispiel bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Um den Einzelhandel in der Region zu stärken, wurde die traditionelle Unterstützung der Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

Eine immer größere Bedeutung in der Unternehmenskommunikation übernimmt die Onlinepräsenz der AVU. Seit Ende 2024 erscheint daher die Webseite der AVU in einem neuen Look.

Modernes Design, verbesserte Struktur und digitalisierte Geschäftsprozesse zeichnen die neue Webseite aus. Für die Kunden bedeutet das eine nahtlose und angenehme Erfahrung bei der Interaktion mit der Webseite. Sie können am Desktop und mobil durch kurze Ladezeiten und eine intuitive Navigation schnell und unkompliziert auf benötigte Infos zugreifen. Eine strategische Suchmaschinenoptimierung erhöht die Sichtbarkeit der AVU-Webseite, was potenzielle Kunden anziehen und das Wachstum des Vertriebs fördern soll.

Sowohl in dem monatlichen AVU-Newsletter als auch auf den gängigen Social Media Plattformen können Kund*innen erleben, wie nachhaltig die AVU arbeitet oder in welche zukunftsfördernden Projekte sie investiert. Themen wie Erneuerbare Energie, Klimaschutz, E-Mobilität und Regionalität sorgen ebenso wie Gewinnspiele oder die Instagram-Serie „Meet the Team“, bei der es einen Blick hinter die Kulissen der AVU gibt, für zusätzliche Reichweite.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO₂-relevanter Maßnahmen. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Nach wie vor gibt es bei den regionalen Unternehmen großen Beratungsbedarf, was bei den jährlichen Effizienzsprechtagen, die auch 2024 wieder in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Klimaschutzmanager*innen stattfanden, deutlich zu spüren war. Besucher*innen des „zeero-day“ bekamen eine breite Palette an Themen, wie die CO₂-Bilanzierung, der Realisierung einer PV-Anlage, die Vorteile von Elektromobilität für Unternehmen, Fördermittel und einen Einblick in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Natürlich war auch die AVU bei allen Veranstaltungen im Programm vertreten.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Im Jahr 2024 sind an der Station Gevelsberg-Oberbröcking 1.340 mm Niederschlag gefallen. (Quelle: wetterzentrale.de)

So war die Ennepetalsperre immer ausreichend gefüllt und Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg über den Ruhrverband Essen auf Reduzierung der Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe kamen nicht zum Tragen. Die Trinkwassererzeugung des Wasserwerks Rohland musste anders als im Vorjahr weder heruntergefahren noch durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert werden.

Die Jahre 2023 und 2024 bekräftigen dennoch, dass die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden muss, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser an das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen dynamisierten Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Betreiber der Ennepetalsperre liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 eine neue Genehmigung von der Bezirksregierung Arnsberg erteilt wird. Der vorliegende Entwurf

sieht den Vorrang der Talsperrennutzung zur Trinkwasserversorgung vor und bietet gleichzeitig einen verbesserten Hochwasserschutz.

Die langfristig gesicherte Lieferung von Rohwasser für das Großvorhaben der Ertüchtigung des Wasserwerks Rohland ist von wesentlicher Bedeutung. Der im Jahr 2022 ermittelte Kostenrahmen nebst Vorauslegung wurde für dieses große Investitionsvorhaben der AVU zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Dieser Kostenrahmen beinhaltet ein ertüchtigtes Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch verbessertem Betrieb der Rohwasserförderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Spülwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Spülwassers und die Herstellung einer zweiten redundanten Rohwasser- und Trinkwasserleitung. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse liegen vor, werden derzeit ausgewertet und fließen in die weiteren Planungen ein.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 7.895.902 cbm in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 133.037 cbm. Die höchste tägliche Netzeinspeisung wurde mit 26.838 cbm am 27. Juni 2024 erreicht.

Zwischen AVU und den Stadtwerken Witten sowie dem VWW wurden neue Lieferverträge mit dem Ziel geschlossen, erhöhte Trinkwassermengen bis zu 1 Mio. cbm zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU AG ist nach wie vor sehr gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben im Jahr 2022 dazu geführt, dass eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen werden konnte. Der Wettbewerb verschärfte sich im Jahr 2024. Es ist auch im Jahr 2024 gelungen, gute Marktanteile im Privat- und Gewerbekundengeschäft zu bestätigen und auch neue Kunden hinzuzugewinnen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 29.661 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2024 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern verminderten sich insgesamt um 43.178 T€ auf 400.954 T€. Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 46.457 T€ und die Gassparte eine Reduzierung um 33.910 T€. Die Erlöse aus der Wassersparte blieben mit 20.512 T€ weitgehend unverändert auf Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Netznutzung sind im Berichtsjahr um 37.362 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen stiegen aufgrund der höheren Sonneneinstrahlung um 59 T€ auf 3.079 T€.

Die niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasverkauf resultieren zu einem Großteil aus dem mengenbedingten Rückgang bei Geschäftskunden. Zudem sind in den Umsatzerlösen keine Handelsgeschäfte mehr enthalten.

	2024	2023	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	230,6	312,4	-26,2
Privat- und Gewerbekunden	277,8	255,6	8,7
Summe	508,4	568,0	-10,5
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	347,4	453,6	-23,4
Privatkunden inkl. thermologik	664,3	602,2	10,3
Summe	1.011,7	1.055,8	-4,2
Wasser in Tcbm	7.332,8	7.490,2	-2,1

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Absatz durch wettbewerbsbedingte Verluste und weggefallene Mengen aus der Lieferung von Verlustenergie negativ beeinflusst.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte verbesserte sich um rd. 9 %. Entscheidenden Anteil hieran hatten die erfolgreichen Aktivitäten zur Neukundengewinnung.

Die Zunahme des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik resultiert ebenfalls aus der gelungenen Akquise von Neukunden. Die Temperaturdifferenzen beider Jahre sind hingegen gering und haben keinen spürbaren Einfluss. Die Absatzmenge an Geschäftskunden sinkt infolge des hohen Wettbewerbsdrucks.

Zum 1.Juni 2024 musste die Belastung aus der unerwartet hohen Steigerung der Stromnetz-entgelte an Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung weitergegeben werden. Damit die Kunden nicht übermäßig belastet wurden, sind die Preise erst mit einem Zeitverzug von fünf Monaten angepasst worden. Wie sich wiederholt zeigt, können derartige Belastungen wenn überhaupt - wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Der **Materialaufwand** sank um 26.709 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Absatzmengenentwicklung, aber auch wegen weggefallener Handelsgeschäfte.

Der **Personalaufwand** sank insgesamt um 12.584 T€ zu. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sank um 13.146 T€.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 771 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** sank auf 24.152 T€ und liegt somit um 1.333 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis vor Steuern** sank von 30.606 T€ um 945 T€ auf 29.661 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** gingen um 4.030 T€ auf 8.322 T€ zurück.

Der **Konzernjahresüberschuss** konnte auf 20.861 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 12.960 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2024	Vorjahr
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.793	44.565
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.499	-35.121
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.873	-13.181
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.579	-3.737
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.003	11.740
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.424	8.003

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich in 2024 auf 12.793 T€ verringert. Wesentliche Ursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallene Abnahme der Forderungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich um 25.622 T€ auf 9.499 T€ verringert. Bedingt im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallenen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden fielen im Berichtsjahr etwas geringer aus als im Vorjahr.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 9.873 T€ und setzt sich ausschließlich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende sowie geleisteten Tilgungsraten und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 6.579 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien i. H. v. 45.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen i. H. v. 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	191.721	42	184.985	41
Finanzanlagen	174.973	39	163.680	36
Summe Anlagevermögen	366.694	81	348.665	77
Umlaufvermögen				
Vorräte	13.442	3	9.406	2
Forderungen	38.860	9	36.741	8
Wertpapiere	32.838	7	47.830	11
Flüssige Mittel	1.424	0	8.002	2
	86.564	19	101.979	23
Rechnungsabgrenzungsposten	534	0	268	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	318	0	378	0
Summe Umlaufvermögen	87.416	19	102.625	23
Summe Vermögen	454.110	100	451.290	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	88.712	19	80.810	18
Sonderposten u. ä.	22.064	5	21.516	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	285.620	63	288.808	64
Verbindlichkeiten	57.711	13	60.152	13
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	4	0
Summe Fremdkapital	343.334	76	348.964	77
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(261.267)		(263.086)	
Summe Kapital	454.110	100	451.290	100

Die AVU weist nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 2.820 T€ auf 454.110 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 19 %.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 6.736 T€ auf 191.721 T€. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 11.293 T€ auf 174.973 T€. Neben einer Erhöhung der sonstigen Ausleihungen wurden zusätzliche Investitionen in einen der vorhandenen Spezialfonds vorgenommen.

Die Forderungen sind um 2.119 T€ gesunken und machen 2024 einen Anteil von 9 % am Gesamtvermögen der AVU aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich um 14.992 T€ auf einen Bestand von 32.838 T€. Die flüssigen Mittel betrugen zum Stichtag 1.424 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 7 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31. Dezember 2024 um 5.630 T€ gesunken. Der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2024 bei 235 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 102 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 105 %). Der Konzern ist somit weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgte bis zum 31. Dezember 2023 jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtete. Seit 2024 ist das Risikomanagement beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der in der Vergangenheit sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2024 war für Deutschland konjunkturell ein schwaches Jahr. Hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz verhinderten eine Erholung der deutschen Wirtschaft. Die Inflation blieb in 2024 ein Thema, konnte aber durch eine restriktive Geldpolitik gegenüber den Vorjahren deutlich gesenkt werden.

Für 2025 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Eine große Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft ist die Präsidentschaft von Donald Trump, der am 20. Januar das Amt im Weißen Haus übernommen hat. Sollte Trump wie angekündigt Zölle auf Importe aus Europa von bis zu 20 Prozent erheben, dürfte das die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen. Nach Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) könnten in Deutschland 300.000 Jobs verloren gehen, sollte Trump seine Pläne umsetzen und andere Länder mit Gegenzöllen antworten. (Quelle: tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-ausblick-2025)

Eine wichtige Stütze der Konjunktur 2025 dürfte der private Konsum bleiben. Trotz voraussichtlich niedrigerer Lohnabschlüsse aufgrund sinkender Inflation werden die Realeinkommen weiter moderat steigen. Gleichzeitig wird nach den Neuwahlen im Februar 2025 und bei politisch stabileren Verhältnissen erwartet, dass sich die Sparneigung der Haushalte normalisiert, was umgekehrt eine Erhöhung der Kaufneigung bedeutet. Die Bauinvestitionen dürften bis zum Frühjahr 2025 zwar noch zurückgehen, dann sollte sich aber auch hier ein Umschwung einstellen. Bis dahin werden die Zinsen voraussichtlich weiter sinken, womit sich die Finanzierungsbedingungen vor allem für den Wohnungsbau verbessern. (Quelle: wirtschaftsdienst.eu/unsicherheiten-überschatten-Konjunktur)

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch im neuen Jahr leicht um 0,1 Prozent schrumpfen wird. Nach einem Minus von 0,3 Prozent in 2023 und 0,2 Prozent in 2024 wäre dies der dritte Rückgang in Folge. Solch eine lange Durststrecke gab es noch nie in der bundesdeutschen Geschichte. Erst für 2026 rechnen unsere Ökonomen wieder mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent. (Quelle: research.handelsblatt.com)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2023 bei durchschnittlich 7,22 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,8 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2025 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 16 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 12 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 160.000 T€ bis 170.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem Absatzzuwachs um 14 % in 2025 auszugehen. Bei den Privatkunden werden etwas niedrigere Temperaturen als in den beiden vorangegangenen Jahren angenommen. Darüber ist die erfolgreiche Weiterführung der Kundenakquise außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist mit einer über 2024 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 107.000 T€ und 112.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2025 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 290.000 T€ und 300.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für Geschäftskunden besteht in der Regel eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am

Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelennergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während anhaltender Trockenphasen ihre Position als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erforderte den Einsatz von externen Beratern und verursachte darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führte zu erhöhten Kosten. Da die Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU nicht auszuschließen.

Die AVU erwartet für 2025 ein **Rohergebnis** zwischen 115.000 T€ und 119.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen -2.000 T€ und 0 T€. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u. a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 1,90 auf rd. 2,05 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den Jahren bis 2022 der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 29.000 T€ und 31.000 T€ und damit leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen und Männer sind nicht in gleichem Umfang berufstätig. Von 100 Erwerbstätigen gingen im Jahr 2023 46,9 Frauen einer Beschäftigung nach. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (50,9 %) waren Frauen im Berufsleben in Deutschland immer noch unterrepräsentiert. Noch deutlicher zeigt sich die unterschiedliche Beteiligung von Männern und Frauen am Erwerbsleben, wenn man nur die Führungskräfte betrachtet. Nur knapp jede dritte Führungskraft war 2023 eine Frau. (Quelle: Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben - Statistisches Bundesamt)

EU-weit, so stellt das Statistische Bundesamt im Jahr 2024 weiter fest (vgl. Frauen in Führungspositionen in Europa 2023 - Statistisches Bundesamt), sind Frauen in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. In deutschen Führungsetagen arbeiteten im Jahr 2023 rund 29 % Frauen. Im EU-weiten Ranking der 27 Mitgliedstaaten war das Platz 22. Zu den Füh-

rungspositionen zählen Vorstände und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Führungskräfte in Handel, Produktion und Dienstleistungen sowie leitende Positionen im Verwaltungsdienst.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte variiert je nach Branche. Im Gesundheits- und Sozialwesen ist der Frauenanteil traditionell höher, da viele Frauen in diesen Bereichen tätig sind. Auch im Bereich der Bildung gibt es einen höheren Anteil an weiblichen Führungskräften, während das Technologie- und Ingenieurwesen tendenziell einen niedrigeren Frauenanteil in Führungspositionen aufweisen. Blickt man auf die Frauenquote in akademischen Berufen, so hat sich der Anteil von Frauen seit den 1990er Jahren deutlich erhöht. Er lag 2023 bei 50,1 %, entsprach damit nahezu dem Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung und lag über der Quote von Frauen an den Erwerbstätigen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren zwar verändert, aber es gibt weiterhin viel Raum für Verbesserungen.

Männer und Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft sind nach einer Studie des BMFSFJ der Auffassung, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen für die Gegenwart und Zukunft der Unternehmen ökonomisch notwendig ist. Aber 70 % von ihnen bezweifeln, dass das Ziel "Mehr Frauen in Führungspositionen" von allein gelingt. Das Führungspositionengesetz (FüPoG) in Deutschland zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) trat 2015 in Kraft und legte eine feste Mindestquote von 30 Prozent für die Beteiligung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen fest. Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) trat am 12. August 2021 in Kraft und erweiterte die Regelungen des ersten Gesetzes. Es beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, werden künftig effektiver sanktioniert. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.

Für die AVU bleibt es damit allerdings bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Das FüPoG II findet nur auf die AVU AG Anwendung, nicht auf die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeitenden fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von rund 150 Mitarbeitenden (nach Kopfszahlen) und im Wesentlichen zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so auch weiterhin jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote übererfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstan-

des war dem Aufsichtsrat wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer 0%-Quote bis zum 30. Juni 2027 blieb jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist. Der amtierende Alleinvorstand wurde bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 wiederbestellt.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes bestand am 31. Dezember 2024 aus vier Personen, sämtlich männlich. Bis zum 30. Juni 2027 werden davon zwei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Ziel des Vorstands war es, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubetzen; die Zielfestlegung zum 30. Juni 2027 betrug insoweit 25 %. Eine Nachbesetzungsentscheidung wurde im Berichtsjahr bereits getroffen; ein männlicher Bewerber folgt nach. Die zweite Entscheidung steht noch aus. Seit 1. Januar 2025 besteht die erste Führungsebene allerdings aus fünf Organisationseinheiten, eine von einer Frau geleitet.

In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes finden sich momentan zwölf Männer, und eine Frau. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Der Vorstand ist aber bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2023 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 35 %, nach 23,4 % im Jahr 2022 und 19,3 % im Jahr 2021).

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Beruhigte sich die Situation auf dem Gasmarkt trotz des Krieges zwischen Russland und der Ukraine im Geschäftsjahr 2023 noch, so waren im Geschäftsjahr 2024 wieder steigende Großhandelspreise zu beobachten. Im Ergebnis sind diese Schwankungen durch die USA und Russland ausgelöst. Europa ist zum Teil von amerikanischem LNG-Gas abhängig, dessen Preisentwicklung unter einem Präsidenten Trump nur schwer zu prognostizieren ist. Darüber hinaus haben die USA massive Sanktionen gegen russische Ölexporteure verhängt, die neben einem Anstieg der Ölpreise auch zu steigenden Gaspreisen führen. Die AVU verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2025 leicht über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 20. März 2025

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.

		2024	2023
Aktiva			
A. Anlagevermögen	Anhang (1)	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		3.409.095,00	2.692.613,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.366.185,25	13.326.895,18
2. Technische Anlagen und Maschinen		157.619.401,66	149.626.088,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.949.433,00	5.371.661,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		11.376.758,35	13.968.612,84
		188.311.778,26	182.293.257,90
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	25.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		30.230.921,61	29.144.550,26
3. Sonstige Beteiligungen		7.553.822,80	7.450.463,89
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.621.636,93	12.888.900,17
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		113.309.395,70	108.006.263,94
6. Sonstige Ausleihungen		11.257.251,95	6.163.775,37
		174.973.028,99	163.679.518,22
Summe Anlagevermögen		366.693.902,25	348.665.389,12
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (2)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.239.428,69	7.809.544,91
2. In Arbeit befindliche Aufträge		3.180.392,43	1.582.345,28
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		21.734,00	13.761,27
		13.441.555,12	9.405.651,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		32.968.304,27	25.514.962,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		21.452,55	13.047,57
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		125.946,10	83.277,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände		5.744.090,32	11.129.518,88
		38.859.793,24	36.740.806,61
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	(4)	32.838.446,05	47.830.300,50
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (5)			
		1.424.044,13	8.002.345,60
Summe Umlaufvermögen		86.563.838,54	101.979.104,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten (6)		534.250,21	267.981,82
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (7)		317.757,25	377.506,26
Bilanzsumme Aktiva		454.109.748,25	451.289.981,37

		2024	2023
Passiva			
A. Eigenkapital	Anhang (8)	€	€
I. Grundkapital			
		36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage			
		14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		30.616.740,30	22.195.972,32
		14.042.902,53	14.562.258,89
IV. Bilanzgewinn		101.671.531,61	93.770.119,99
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse (9)			
1. Kapitalzuschüsse		413.952,00	158.029,00
2. Ertragszuschüsse		0,00	11.600,19
3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		21.650.030,00	21.346.091,00
		22.063.982,00	21.515.720,19
C. Rückstellungen (10)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		229.094.387,00	230.479.186,00
2. Steuerrückstellungen		1.849.231,67	7.876.909,20
3. Sonstige Rückstellungen		54.676.554,71	50.451.580,91
		285.620.173,38	288.807.676,11
D. Verbindlichkeiten (11)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.117.692,28	3.720.930,14
2. Erhaltene Anzahlungen		4.566.831,21	4.835.705,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.942.053,41	29.167.389,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		43.572,19	350,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten		7.081.179,00	9.468.297,29
		44.751.328,09	47.192.673,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten (12)		2.733,17	3.791,17
Bilanzsumme Passiva		454.109.748,25	451.289.981,37

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		2024	2023
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	400.953.532,09	444.131.513,82
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		1.598.047,15	337.875,42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.327.839,13	1.800.882,56
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	4.965.847,85	4.306.187,60
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		- 277.870.534,00	- 305.566.201,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 19.056.610,38	- 18.069.987,29
		- 296.927.144,38	- 323.636.188,95
6. Rohergebnis		112.918.121,84	126.940.270,45
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		- 37.254.991,65	- 36.693.411,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		- 12.478.914,01	- 25.624.566,25
		- 49.733.905,66	- 62.317.977,50
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	- 11.961.077,78	- 11.295.861,53
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		- 8.644.767,24	- 8.581.579,60
b) Übrige Aufwendungen		- 18.426.198,83	- 19.260.065,16
		- 27.070.966,07	- 27.841.644,76
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		24.152.172,33	25.484.786,66
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	305.177,33	700.153,09
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	1.093.833,90	727.574,77
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	5.053.717,35	4.014.234,56
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	- 61.472,01	- 34.037,50
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	- 20.500,00	- 20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	3.828.564,81	4.040.875,95
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	- 4.690.255,57	- 4.307.173,92
18. Ergebnis vor Steuern		29.661.238,14	30.605.913,61
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	- 8.321.981,79	- 12.351.863,88
20. Ergebnis nach Steuern		21.339.256,35	18.254.049,73
21. Sonstige Steuern	(21)	- 477.844,73	- 398.822,53
22. Jahresüberschuss		20.861.411,62	17.855.227,20
23. Einstellung in Gewinnrücklagen		- 6.818.509,09	- 3.292.968,31
24. Bilanzgewinn		14.042.902,53	14.562.258,89

Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 31.12.2021	36.864.000,00	14.364.769,99	25.778.756,90	12.667.785,05	89.675.311,94
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.147.785,05	-1.147.785,05	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	104.646,55	9.174.934,30	9.279.580,85
Stand 31.12.2022	36.864.000,00	14.364.769,99	27.031.188,50	9.174.934,30	87.434.892,79
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	-2.345.065,70	2.345.065,70	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	3.292.968,31	14.562.258,89	17.855.227,20
Stand 31.12.2023	36.864.000,00	14.364.769,99	27.979.091,11	14.562.258,89	93.770.119,99
Dividende	0,00	0,00	0,00	-12.960.000,00	-12.960.000,00
sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.602.258,89	-1.602.258,89	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	6.818.509,09	14.042.902,53	20.861.411,62
Stand 31.12.2024	36.864.000,00	14.364.769,99	36.399.859,09	14.042.902,53	101.671.531,61

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2024	2023
	€	€
Jahresüberschuss	20.861.411,62	17.855.227,20
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	10.887.706,43	9.696.041,39
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-280.547,80	-249.156,80
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-203.231,48	-905.375,64
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-295.845,57	-377.247,60
Veränderung der Rückstellungen	-7.568.041,21	14.832.991,44
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	548.261,81	702.617,00
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-840.452,31	3.740.839,37
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.941.641,23	5.117.007,06
Zinsaufwendungen / -erträge	-363.461,78	292.939,36
Sonstige Beteiligungserträge	-4.113.242,14	-4.720.529,04
Steueraufwand / -ertrag	8.321.981,79	12.351.863,88
Ertragsteuerzahlungen	-12.219.506,52	-13.772.573,48
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	12.793.391,61	44.564.644,14
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	1.971.030,93	2.548.232,41
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-30.606.702,69	-29.795.620,48
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	26.135.516,50	11.614.147,60
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-10.644.585,00	-24.082.542,93
Erhaltene Zinsen	1.309.062,17	1.700.381,33
Erhaltene Dividenden	2.336.939,96	2.894.350,78
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.498.738,13	-35.121.051,29
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-12.960.000,00	-11.520.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	4.754.759,01	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.357.966,87	-1.311.206,69
Gezahlte Zinsen	-309.717,09	-349.929,77
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.872.924,95	-13.181.136,46
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.578.301,47	-3.737.543,61
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.002.345,60	11.739.889,21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.424.044,13	8.002.345,60
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.424.044,13	8.002.345,60
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.424.044,13	8.002.345,60

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstetigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2024 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2024.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Abs. 2 HGB ist ein assoziiertes Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Bei einem weiteren verbundenen Unternehmen wird auf die Einbeziehung gem. § 296 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet, da 50 % der Anteile zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	---------------------------	--------------------	----------------

Verbundene Unternehmen Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	3.304	0 ¹⁾

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	59 ²⁾	2 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	2.073 ²⁾	610 ²⁾

Mittelbare verbundene Unternehmen Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	99	6.296	196 ²⁾
--------------------------------------	----	-------	-------------------

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen Equity-Methode

Diplevus Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg	50	32	6
AHE GmbH, Wetter	50	32.019	4.920
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.436 ²⁾	172 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.795 ²⁾	1.833 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

**Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten
bilanziert**

GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	616 ²⁾	-899 ²⁾
-----------------------------	----	-------------------	--------------------

**Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten
bilanziert**

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	430 ²⁾	-859 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	47 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	30.582 ²⁾	2.248 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	142.754 ²⁾	7.076 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	54 ²⁾	21 ²⁾

**Mittelbare Beteiligungen
Equity-Methode**

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	35	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	358 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Vorjahreswerte

3) Vorjahreswert vor Entnahme von 859 T€ aus der Kapitalrücklage

4) Wert vor Gutschrift von 358 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter, und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Da 50 % der Anteile an der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, zur Veräußerung gehalten werden, erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gem. § 296 Abs. 1 Satz 3 HGB eine Bewertung nach der Equity-Methode.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 € werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 € und 800 € liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Erhaltene Kapitalzuschüsse werden passivisch ausgewiesen. Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

In Anlehnung an die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 für bestimmte Teile des Gasversorgungsnetzes verkürzte Nutzungsdauern, welche durch das voraussichtliche Ende der Nutzung (31.12.2044) bestimmt werden, unterstellt. Für die betroffenen Teile der Erdgasleitungsinfrastruktur wird der verbleibende Restbuchwert zum 31.12.2022 gleichmäßig auf die verbleibende Restnutzungsdauer bis 31.12.2044 verteilt.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 33,06 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Investitionszuschüsse werden ab 2003 entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2024 1,90 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 2.429 TEUR.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz i. H. v. 1,55 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,6 % p. a. für 2025 sowie 2,5 % für 2026 ff. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2024 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2024 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.365	2.260
nEHS-Zertifikate	7.875	5.550
In Arbeit befindliche Aufträge	3.180	1.582
Fertige Erzeugnisse und Waren	22	14
Gesamt	13.442	9.406

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.968	32.968	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22	22	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	6	6	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	126	126	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	126	126	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.744	5.734	10
Gesamt	38.860	38.850	10

	Gesamt 31.12.2023 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.515	25.515	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	13	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	0	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83	83	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	73	73	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.130	11.122	8
Gesamt	36.741	36.733	8

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jah-

resabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Im Vorjahr ergab sich eine Verbindlichkeit i. H. v. 4,6 Mio. €, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 32.838 T€ gesunken. Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 61 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 265 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeldern zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens und Bankguthaben verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag i. H. v. 318 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, sodass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kapitalzuschüsse	414	158
Ertragszuschüsse	0,00	12
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	21.650	21.346
Gesamt	22.064	21.516

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (21.650 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

(10) Rückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	229.094	230.479
Steuerrückstellungen	1.849	7.877
Sonstige Rückstellungen	54.677	50.452
Gesamt	285.620	288.808

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbeitrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile i. H. v. 4.137 T€ (Vorjahr: 3.798 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein

Zinsertrag von 2.470 T€ (Vorjahr: 1.771 T€) erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren i. H. v. 1,90 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.429 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 17.750 T€ (Vorjahr: 16.753 T€), dem sonstigen Personalbereich 7.415 T€ (Vorjahr: 6.832 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate 8.285 T€ (Vorjahr: 5.810 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 1.677 T€ (Vorjahr: 1.480 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.788 T€ (Vorjahr: 1.847 T€), Jahresabschlusskosten 430 T€ (Vorjahr: 424 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 14.233 T€ (Vorjahr: 14.203 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 915 T€, der Zeitwert beträgt 893 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 678 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung i. H. v. 215 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (0 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (26 T€) beträgt 26 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/-innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 6.206 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 6.381 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 39 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 6.317 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere und Bankguthaben die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis i. H. v. 103 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (167 T€) und dem Ertrag aus

der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (433 T€) beträgt 600 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.118	5.161	1.957	264
Erhaltene Anzahlungen	4.567	4.567	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.942	24.790	1.152	384
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	43	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>43</i>	<i>43</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.081	6.977	104	10
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.930</i>	<i>3.930</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>95</i>	<i>95</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon andere</i>	<i>3.056</i>	<i>2.952</i>	<i>104</i>	<i>10</i>
Gesamt	44.751	41.538	3.213	658

	Gesamt 31.12.2023 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.721	1.358	2.363	360
Erhaltene Anzahlungen	4.836	4.836	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.167	27.823	1.344	576
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	9.468	9.366	103	10
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	<i>5.483</i>	<i>5.483</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>983</i>	<i>983</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon andere</i>	<i>2.902</i>	<i>2.799</i>	<i>103</i>	<i>10</i>
Gesamt	47.192	43.383	4.810	946

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde i. H. v. insgesamt 1.984 T€ (Vorjahr: 429 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung i. H. v. 75 T€ (Vorjahr: 75 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
Stromverkauf	150.518	197.714
Strom Netznutzung	111.582	75.418
Strom Sonstiges	6.878	6.141
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.079	3.020
Gasverkauf inkl. thermologik	112.223	145.667
Gas Netznutzung	9.672	8.474
Gas Sonstiges	889	1.355
Wasserverkauf	20.053	20.027
Wasser Sonstiges	460	1.270
Sonstige	1.915	1.984
Strom- und Energiesteuer	-16.315	-16.938
Gesamt	400.954	444.132

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind i. H. v. 1.482 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.830	634
Erträge aus Anlagenabgängen	63	139
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	971	935
Übrige Erträge	2.102	2.598
Gesamt	4.966	4.306

Periodenfremde Erträge sind i. H. v. 1.830 T€ (Vorjahr: 634 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	277.871	305.566
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(147.184)</i>	<i>(221.794)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(127.525)</i>	<i>(80.633)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(3.162)</i>	<i>(3.139)</i>
Bezogene Leistungen	19.056	18.070
Gesamt	296.927	323.636

(16) Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	37.255	36.693
Soziale Abgaben	6.412	5.893
Aufwendungen für Altersversorgung	6.067	19.731
Gesamt	49.734	62.317

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	308	117	425
Auszubildende	20	7	27
Gesamt	328	124	452

*einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2024 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 464 (Vorjahr: 432) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 11.961 T€ (Vorjahr: 11.296 T€) vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im laufenden Geschäftsjahr nicht (Vorjahr: 0 T€). Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 114 T€ (Vorjahr: 103 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Konzessionsabgaben	8.645	8.582
Übrige Aufwendungen	18.426	19.260
Gesamt	27.071	27.842

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 3.691 T€ (Vorjahr: 2.954 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltungs-, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Beteiligungen	305	700
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.094	728
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	<i>(18)</i>	<i>(22)</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.054	4.014
 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	 -61	 -34
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.829	4.041
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	<i>(600)</i>	<i>(348)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.691	-4.307
Gesamt	5.509	5.121

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 18 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 600 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 4.381 T€ (Vorjahr: 3.957 T€). In diesem Betrag sind 4.137 T€ (Vorjahr: 3.798 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 244 T€ (Vorjahr: 159 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge i. H. v. 3.280 T€ (Vorjahr: 2.368 T€). In diesem Betrag ist der Zinsertrag i. H. v. 2.471 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes enthalten.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 T€	2023 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.322	12.352

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr i. H. v. insgesamt 9.508 T€ (Vorjahr: 12.921 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre i. H. v. 1.186 T€ (Vorjahr: 569 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2024 T€	2023 T€
Sonstige Steuern	478	399

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstelle.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr, Gevelsberg, ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (3.363 T€; Vorjahr: 3.721 T€) wurden Wertpapiere i. H. v. nominal 6.000 T€ (Vorjahr nominal 6.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (191 T€; Vorjahr: 185 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds i. H. v. 1.852 T€ (Vorjahr: 1.773 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds i. H. v. 6.458 T€ (Vorjahr: 6.183 T€) verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere i. H. v. nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 248.390 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen i. H. v. 174.890 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2024 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 19.392 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 20.265 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.122 T€), längerfristigen Mietverhältnissen (288 T€) und Avalprovisionen (1 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.528 T€.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (790 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.700 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.

- Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen i. H. v. 3.650 T€, aus Pachtverträgen über das Wassernetz mit der Stadt Ennepetal i. H. v. 18.684 T€ sowie aus Pachtverträgen über das Stromnetz mit den Stadtwerken Hattingen i. H. v. 5.080 T€.

(23) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.229 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 392 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2024 Vergütungen i. H. v. 84 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(25) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2024 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2024	T€
Abschlussprüfungsleistungen	215
Andere Bestätigungsleistungen	44
Sonstige Leistungen	111
Gesamt	370

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,06 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

			Latente Steuern	
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	32.059			10.599
Finanzanlagen	-35.503		11.738	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-1.645		544	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	318			105
	-4.912	33,06%	12.328	10.704
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-17		6	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.650		7.157	
Rückstellungen	-116.071		38.373	
	-137.738	33,06%	45.536	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-142.650		57.864	

(27) Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31. Dezember 2024 weist einen Bilanzgewinn i. H. v. 12.960.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Daniel Pilz, Gevelsberg
Leiter Messstellenbetrieb, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht / Regulierung / Unbundling Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Thorsten Möller, Wetter (Ruhr)
Netzmonteur, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz, Köln

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Helena Preis, Frankfurt am Main
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin

Beirat

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Vorsitzender (bis zum 30.09.2024)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
Vorsitzender (ab dem 01.10.2024)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Nina Däumig, Ennepetal
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Susanne Görner, Sprockhövel
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 20. März 2025

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung								Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung*	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	14.641.003,49	567.086,46	369.600,03	950.061,96	15.788.551,88	11.948.390,49	799.296,42	44.330,92	118.848,50	0,00	368.230,03	0,00	12.379.456,88	3.409.095,00	2.692.613,00
	14.641.003,49	567.086,46	369.600,03	950.061,96	15.788.551,88	11.948.390,49	799.296,42	44.330,92	118.848,50	0,00	368.230,03	0,00	12.379.456,88	3.409.095,00	2.692.613,00
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.347.236,26	257.013,30	113.861,51	307.531,07	46.797.919,12	33.020.341,08	525.233,22	4.909,18	5.839,04	0,00	113.840,43	0,00	33.431.733,87	13.366.185,25	13.326.895,18
Technische Anlagen und Maschinen	574.831.494,88	7.823.268,84	2.267.313,53	9.673.993,07	590.061.443,26	425.205.406,58	9.444.233,55	148.142,11	264.502,80	0,00	2.207.598,53	0,00	432.442.041,60	157.619.401,66	149.626.088,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.636.005,27	1.575.421,14	1.062.541,69	218.922,63	22.367.807,35	16.264.343,69	1.192.314,59	139.174,72	7.855,05	0,00	1.038.283,93	0,00	16.418.374,35	5.949.433,00	5.371.661,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.968.612,84	8.935.117,98	376.463,74	-11.150.508,73	11.376.758,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.376.758,35	13.968.612,84
	656.783.349,25	18.590.821,26	3.820.180,47	-950.061,96	670.603.928,08	474.490.091,35	11.161.781,36	292.226,01	278.196,89	0,00	3.359.722,89	0,00	482.292.149,82	188.311.778,26	182.293.257,90
	671.424.352,74	19.157.907,72	4.189.780,50	0,00	686.392.479,96	486.438.481,84	11.961.077,78	336.556,93	397.045,39	0,00	3.727.952,92	0,00	494.671.606,70	191.720.873,26	184.985.870,90
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	435,41	13.000,00	-13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59
Beteiligungen	30.422.852,48	270.100,00	166.741,09	13.000,00	30.539.211,39	-6.172.161,67	0,00	0,00	0,00	-1.073.371,35	0,00	0,00	-5.098.790,32	35.638.001,71	36.595.014,15
an assoziierten Unternehmen	22.640.048,87	0,00	0,00	13.000,00	22.653.048,87	-6.504.501,39	0,00	0,00	0,00	-1.073.371,35	0,00	0,00	-7.577.872,74	30.230.921,61	29.144.550,26
sonstige Beteiligungen	7.782.803,61	270.100,00	166.741,09	0,00	7.886.162,52	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	7.553.822,80	7.450.463,89
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.888.900,17	17.844,04	285.107,28	0,00	12.621.636,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.621.636,93	12.888.900,17
an assoziierte Unternehmen	12.888.900,17	17.844,04	285.107,28	0,00	12.621.636,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.621.636,93	12.888.900,17
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	108.006.263,94	6.035.331,76	732.200,00	0,00	113.309.395,70	0,00	41.189,25	0,00	0,00	0,00	368.849,54*	327.660,29	0,00	113.309.395,70	108.006.263,94
Sonstige Ausleihungen	6.163.775,37	5.125.083,76	31.607,18	0,00	11.257.251,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.257.251,95	6.163.775,37
	157.507.356,55	11.448.794,97	1.228.655,55	0,00	167.727.495,97	-6.172.161,67	41.189,25	0,00	0,00	-1.073.371,35	368.849,54	327.660,29	-7.245.533,02	174.973.028,99	163.679.518,22
	828.931.709,29	30.606.702,69	5.418.436,05	0,00	854.119.975,93	480.266.320,17	12.002.267,03	336.556,93	397.045,39	-1.073.371,35	4.096.802,46	327.660,29	487.426.073,68	366.693.902,25	348.665.389,12

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 20. März 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Qualifizierte Signatur

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Pentschev
Qualifizierte Signatur

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU